



Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Verarbeitung von Daten haben sich durch die europäische Gesetzgebung geändert. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die Ihre Rechte weiter stärkt. Die nachfolgende Informationsschrift gibt Ihnen in Ergänzung und Änderung der Ihnen im Rahmen von Antragsverfahren bislang zur Verfügung gestellten Datenschutzinformationen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Fachbereich Soziale Entschädigung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (im Folgenden „BAPersBw PA 2“) und Ihre damit zusammenhängenden Rechte. Verarbeitung in diesem Zusammenhang bedeutet, dass personenbezogene Daten mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren z.B. erhoben, erfasst, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die einer identifizierbaren natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

1. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen, Datenquellen

Die Datenverarbeitung durch BAPersBw PA 2 stützt sich aufgrund des gesetzlichen Leistungsauftrages insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Darüber hinaus werden Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Das BAPersBw PA 2 verarbeitet Sozialdaten zum Zwecke der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages, der Versorgung von aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen gemäß §§ 80 ff des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) i.V.m. dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Leistungen sind insbesondere:

- Ausgleichsleistungen für Betroffene während der Dienstzeit (§§ 85 ff SVG),
z.B. Ausgleichsbeträge (§ 85 SVG), Wohnungshilfen (§ 85a SVG),
Erstattung von Sachschäden (§ 86 SVG)
- Versorgungsleistungen nach Dienstzeitende (§§ 80, 82, 83 SVG i.V.m. BVG),
z.B. Rentenleistungen (§§ 29 ff BVG), Heil- und Krankenbehandlung (§ 82 SVG,
§§ 10 ff BVG), orthopädische Versorgung (§ 13 BVG), Kriegsoferfürsorge
(§§ 25 bis 27h BVG)
- Hinterbliebenenversorgung (§§ 36 ff BVG)

Die dafür erforderlichen Daten werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten (§§ 60 ff SGB I) oder einer Einwilligung erhoben. Daneben erhebt BAPersBw PA 2 unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch auch Daten von Dritten, z.B. von Ihrem Arbeitgeber, anderen Sozialleistungsträgern, Ärzten oder dem Melderegister (§ 88 SVG, § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X).

2. Kategorien personenbezogener Daten

Im Wesentlichen werden folgende Datenkategorien vom BAPersBw PA 2 verarbeitet:

- **Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Diese sind insbesondere:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Personenkennziffer, Dienstgrad, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Familienstand, Bevollmächtigte, Hinterbliebene, Bankverbindung

- **Daten zur Leistungsgewährung**

Diese sind insbesondere:

Daten zum Wehrdienstverhältnis, Angaben zum schädigenden Ereignis, Angaben zur Wehrdienstbeschädigung, Krankenversicherungsdaten, Einkommensverhältnisse

- **Gesundheitsdaten**

Diese sind insbesondere:

Militär- und zivilärztliche Untersuchungsergebnisse, ärztliche oder psychologische Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand, Gutachten oder Stellungnahmen durch die Sozial- und Versorgungsmedizin des BAPersBw inkl. der Bezeichnung der Schädigungsfolgen und des Grads der Schädigungsfolgen

3. Empfänger von Daten

Diese Daten werden soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom BAPersBw PA 2 an Dritte übermittelt wie z.B.

- andere Leistungsträger: Versorgungsämter, Rentenversicherungsträger, Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen, Agenturen für Arbeit, Rehabilitationsträger
- Berufsförderungswerke, Finanzämter, Geldinstitute, Arbeitgeber, Zahlstellen, Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltung, Sozialgerichte
- zu beauftragende Gutachter

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe dürfen auch medizinische Daten, die dem BAPersBw bereits vorliegen bzw. aufgrund Einwilligungserklärung zugehen, an Dritte übermittelt werden. Nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SGB X i.V.m. § 76 Abs. 2 SGB X können Sie einer solchen Übermittlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft formlos widersprechen. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass Ihnen wegen fehlender Mitwirkung eine Leistung ganz oder teilweise versagt wird, wenn Sie zuvor schriftlich darauf hingewiesen worden sind.

4. Speicherdauer

Ihre Daten werden in Anwendung des § 84 Abs. 4 SGB X i.V.m. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO mindestens für die Dauer einer möglichen Leistungsgewährung gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Sie können gegenüber der Verantwortlichen Stelle gemäß Ziffer 6 folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)
- Widerruf der Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Wer Sozialleistungen erhält oder beantragt, ist gemäß §§ 60 - 62 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu Ihren Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen gemäß § 66 SGB I bis zur Nachholung der Mitwirkung versagt oder entzogen werden.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstraße 30 in 53117 Bonn).

6. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 Militärringstraße 1000
 50737 Köln
 E-Mail: BAPersBwEingang@bundeswehr.org

7. Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie Fragen haben oder der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Administrativen Datenschutzbeauftragten (ADSB) des BAPersBw zu wenden.

Diesen erreichen Sie unter der Postanschrift:

ADSB BAPersBw
 Militärringstraße 1000
 50737 Köln
 oder unter folgender E-Mail-Adresse: ADSBBAPersBw@bundeswehr.org

8. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Webpräsenz unter:
<http://www.personal.bundeswehr.de/portal/a/pers/start/finanzielles/sozentschrecht>